



<b>Vorlage</b>	Drucksachen-Nr: <b>V/2021/524</b>												
Erstellt durch: Amt 32 - Ordnungsamt	Status: öffentlich												
<b>Neuwahl einer stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsgerichtsbezirke Herzogenrath-Kohlscheid und Herzogenrath-Merkstein</b>													
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>TOP:</b>												
Datum                      Gremium	<table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td>23.11.2021</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>14.12.2021</td><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.	23.11.2021				14.12.2021			
Einst.	Ja	Nein	Enth.										
23.11.2021													
14.12.2021													
23.11.2021      Haupt- und Finanzausschuss													
14.12.2021      Rat der Stadt Herzogenrath													

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

**Herrn Georg Küpper** für das Amt des stellvertretenden Schiedsmannes für die Schiedsgerichtsbezirke Herzogenrath Merkstein und Herzogenrath- Kohlscheid für die Dauer von 5 Jahren zu benennen.

**Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):**

Keine Veränderung der bereitgestellten Haushaltsmittel.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- keine Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

**Sachverhalt:**

Gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtgesetz- SchAG) vom 16.12.1992 und aufgrund des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschuss vom 19.09.1995 wurden die im Rat vertretenen

Fraktionen gebeten, geeignete Personen für die Wahl des stellvertretenden Schiedsmannes / Schiedsfrau für die Schiedsbezirke Herzogenrath- Merkstein und Kohlscheid zu benennen.

Die Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsbezirke Herzogenrath- Merkstein und Kohlscheid wurde erforderlich, da der bisherige Amtsinhaber Herr Andreas Billmann am 07.06.2021 verstorben ist. Die Verwaltung hat dazu in vorgeschriebener Weise durch Öffentlichkeitsarbeit in den Medien auf die neu zu besetzende Stelle der Schiedsfrau /-mann der Schiedsbezirke Herzogenrath Merkstein und Herzogenrath- Kohlscheid hingewiesen.

Nach dem Ergebnis des Bewerbergesprächs schlägt das Fachamt A 32 –Ordnungsamt- vor, Herr Georg Küpper für die betreffende ehrenamtliche Tätigkeit als stellvertretenden den Schiedsmann für Herzogenrath Merkstein und Kohlscheid zu berufen.

Die nach VV zu § 3 SchAG NRW zu beteiligende Regionalstelle des Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. Aachen erhebt gegen die Wahl des vorgeschlagenen Bewerbers keine Bedenken.

### **Rechtliche Grundlagen:**

§ 3 Abs.1 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz SchaAG NW) vom 16.12.1992 in der zurzeit gültigen Fassung